

NFV KREIS AURICH - Ausschuß für Jugend- und Schulfußball-

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb 2011/2012

1. Für die ordnungsgemäße Gestaltung und Durchführung der sportlichen Jugendarbeit in unserem Kreis gelten die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. in ihrer jeweiligen neuesten Fassung sowie diese Durchführungsbestimmungen und die Auf- und Abstiegsregelungen.

Dieses gilt für alle Mannschaften des Kreises Aurich sowie für Mannschaften anderer Kreise, die am Jugendspielbetrieb des Kreises Aurich teilnehmen.

Für die Hallenspiele gelten die Richtlinien des NFV für Hallenspiele sowie die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

<u>2. Alters- und Klasseneinteilung</u>	<u>Spieldauer</u>	<u>Spieleranzahl</u>
A-Junioren - 01.01.92 - 31.12.93	2 x 45 Minuten	11er und 9er
B-Junioren - 01.01.94 - 31.12.95	2 x 40 Minuten	11er und 9er
C-Junioren - 01.01.96 - 31.12.97	2 x 35 Minuten	11er und 9er
D-Junioren - 01.01.98 - 31.12.99	2 x 30 Minuten	9er und 7er
E-Junioren - 01.01.00 - 31.12.01	2 x 25 Minuten	7er
F-Junioren - 01.01.02 - 31.12.03	2 x 20 Minuten	7er
G-Junioren - 01.01.04 - und jünger	max.2 x 20 Minuten	7er

Spielen 11er Mannschaften und 9er Mannschaften gegeneinander, so können sich beide Vereine vor Spielbeginn auf eine Spielzeit von 2 x 40 Minuten (A-Jgd.) oder 2 x 35 Minuten (B-Jgd.) einigen. Die Einigung ist im Spielbericht zu dokumentieren.

Erfolgt keine Einigung gilt bei der A-Jugend die Spielzeit 2 x 45 min. und bei der B-Jugend 2 x 40 min.

Ferner kann in den 9er Staffeln der B-Jugend und C-Jugend in beiderseitigem Einvernehmen eine Verkleinerung des Spielfeldes von 16er zu 16 erfolgen. Bei Nichteinigung wird auf dem normalen Spielfeld gespielt.

Es wird darauf hingewiesen, **dass die verwendeten tragbaren Tore ordnungsgemäß zu verankern sind.**

Dieses gilt auch für die Kleinfeldtore in den Altersklassen G-Jugend bis D 11er Jugend.

Aus gegebenem Anlass wird bei Unfällen mit umgestürzten, nicht gesicherten Toren auf mögliche Regressforderungen hingewiesen.

In den Alterklassen D- 9er bis zur A-Jugend können in einer Spielpause bis zu vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Bei der F-, E- und D-7er Jugend können beliebig viele Spieler während einer Spielpause beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Für die G-Jugend wird kein Meisterschaftsspielbetrieb angeboten (nur Freundschaftsspiele/turniere).

Für die G-Jugend werden im Winterhalbjahr Hallenturniere angeboten.

Mindestspielerzahl:

bei 7er Mannschaften: 5 Spieler (1 TW und 4 Spieler)

bei 9er Mannschaften: 7 Spieler (1 TW und 6 Spieler)

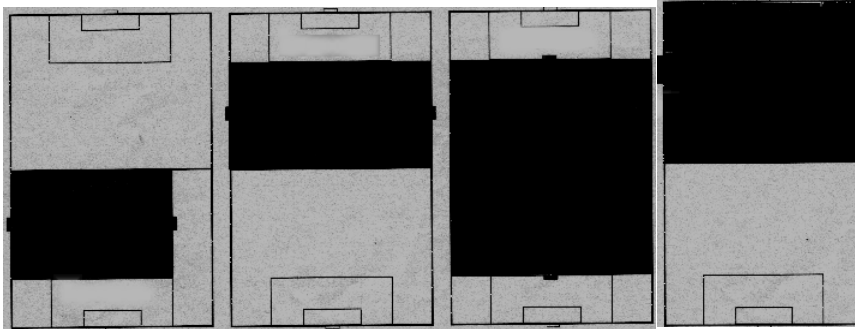
Spielfeldmaße:

F – Junioren

E – Junioren

D- 9er Junioren

D-7er Junioren



Maße für alle Felder:

Tore: 5 x 2 Meter

Strafraum: 16 x 10 Meter

Ecke D 11er: Schnittp. 16er

Strafstoß: 8 Meter

ca. 35 x 40 m

ca. 35 x 55 m

Kleinfeldtore

ca. 70 x 50 m

Bei den F – Junioren ist die Abseitsregel und die Rückpassregel aufgehoben.

Bei den D-, E-, F – und G- Junioren sollte mit Leichtspielbällen gespielt werden (290 g bei G/F und E-Jgd, 350 g bei D-Jgd.) .

3. Auf- und Abstieg/Meisterschaft:

Der Auf- und Abstieg in allen Jugendklassen des Kreises richtet sich nach § 32 der SpO.

Gem. Beschluß des Kreisjugendtages vom 18.06.93 und 11.07.97 wird die Staffeleinteilung am Anfang einer neuen Saison im Jugendbereich nach eingehenden Mannschaftsmeldungen und unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte, sowie der Leistungsstufen durch den KJA vorgenommen.

Die Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse erfolgt dann grundsätzlich jeweils im Frühjahr eines jeden Spieljahres.

Kreismeister können nur Mannschaften aus dem Kreis Aurich werden.

Außer den Kreismeistern nennen sich alle Sieger in den Spielklassen Staffelsieger. 9er-Mannschaften spielen auf einem Großfeld.

Mannschaften anderer Kreise nehmen nur dann am Spielbetrieb des Kreises Aurich teil, wenn in der betreffenden Altersklasse im eigenen Kreis kein Spielbetrieb angeboten wird.

Spielen 11er und 9er Mannschaften zusammen in einer Staffel so wird " 9 gegen 9 " gespielt. Die beteiligten Vereine können sich jedoch vor Spielbeginn darauf einigen, dass man mit " 10 gegen 10 " oder auch " 11 gegen 11 " spielt, sofern die Neunermannschaft genügend Spieler hat. Dieses ist in jedem Fall im Spielbericht zu vermerken (Unterschrift von beiden Vereinsvertretern).

Im Spieljahr 2011/2012 nehmen Emdener Mannschaften der A- und B- und C- Jugend am Punktspielbetrieb des Kreises Aurich teil.

Die Auf- und Abstiegsregelung der A-, B-, C-, D-, E- und F-Jugend wird gesondert im Sportinformationsdienst des NFV (DFBNET) und auf der Homepage des NFV Kreises Aurich für das Spieljahr 2011/2012 abgedruckt. Dieses gilt auch für die Angaben zur Winterpause.

Aufgrund des Play-Off-Systems ist es möglich, dass mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereines in einer Spielklasse/Staffel spielen.

§ 10 Abs. 1 der Spielordnung des NFV findet für den Spielbetrieb der A, B, C, D, E- und F-Jugend keine Anwendung.

4. Spielansetzungen, Turniere, Freundschaftsspiele

Die Spiele werden von den jeweiligen Staffelleitern angesetzt und müssen termingerecht durchgeführt werden. Spielansetzungen in der Woche und in den Ferien sind möglich. Dieses gilt insbesondere für die A- und B-Jugend. Grundsätzlich werden Jugendspiele jedoch am Sonnabend ausgetragen. Turniere und Freundschaftsspiele sind dem jeweiligen Staffelleiter zu melden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Spiele in den Staffeln, in welchen eine neue Klasseneinteilung im Frühjahr 2012 erfolgt, bis zur Winterpause ausgetragen sein müssen.

Aufgrund der relativ vielen Spielverlegungen im Jugendbereich gilt für Nachholspiele ab dem 01.08.2002 folgendes:

Ausgefallene und verlegte Spiele der A -, B-, C-, D- E- und F-Jugend werden mit Ausnahme der Spiele in Gruppe A (Herbstserie) und Kreisliga (Herbst- und Frühjahrsserie) grundsätzlich **nicht** mehr vom Staffelleiter neu angesetzt.

Für die fristgerechte Austragung der Spiele sind **beide Vereine**, zunächst aber der Heimverein verantwortlich.

Beim Play-off-System müssen die Spiele wegen der Neueinteilung und der beginnenden Hallenrunde in den einzelnen Altersklassen bis zum **20. November** eines jeden Jahres ausgetragen sein. Jeder Staffelleiter hat das Recht, Nachholspiele in allen Spielklassen anzusetzen, wenn eine Austragung des Spiels durch die beteiligten Vereine nicht zustande kommt.

Die Spiele der Frühjahrsserie müssen bis spätestens 25 Juni ausgetragen sein.

Die Neueinteilung der Klassen erfolgt nach diesen Terminen anhand der aktuellen Tabelle.

5. Schiedsrichter:

Für folgende Klassen/Spiele werden Schiedsrichter angesetzt:

- A-Junioren Kreisliga und Kreisklasse/n
- B-Junioren Kreisliga und Kreisklasse/n
- C-Junioren Kreisliga, 1. Kreisklasse
- D-Junioren 9er-Kreisliga
- Entscheidungs- und Aufstiegsspiele

Weiterhin kann der Schiedsrichteransetzer Jugend auch in allen anderen Altersklassen Schiedsrichter in

Absprache mit dem KJA einsetzen, sofern genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
Außerdem werden alle Pokalspiele der A- und B- Jgd mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Bei der C- Jugend werden ab der dritten Runde neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Bei der D- bis F- Jugend werden neutrale Schiedsrichter ab dem Viertelfinale angesetzt.

Wird kein Schiedsrichter angesetzt bzw. erscheint der Schiedsrichter nicht, hat der Gastverein das Recht, das Spiel zu pfeifen.

Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, hat die Heimmannschaft einen Spielleiter zu stellen.
Das Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden.

Die Vereine haben nicht das Recht, zu Pflichtspielen eigenmächtig einen Schiedsrichter anzufordern.
Dieses Recht steht nur den NFV- Instanzen zu.

Spielverlegungen sind dem Schiedsrichteransetzer mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen. Erfolgt dieses nicht, ist davon auszugehen, dass kein neutraler Schiedsrichter mehr angesetzt wird.

6. Spielabsagen, Spielverlegungen, Platzaufbau:

Wünscht ein Verein die Verlegung eines Spieles, ist ein neuer Termin mit dem Gegner zu vereinbaren.

Hierüber sind der Staffelleiter und der Schiedsrichteransetzer über email, Telefon, Fax oder DFBNET zu informieren.

Der Staffelleiter ist berechtigt, einen Termin zu setzen, bis zu dem das Spiel ausgetragen sein muss.
Andernfalls wird das Spiel für den Verein gewertet, der die Verlegung nicht beantragt hat.

Generelle Spielabsagen auf Kreisebene können auch für die Bezirksjugendmannschaften unseres Kreises übernommen werden. Der gastgebende Verein hat dann Gegner, Staffelleiter und SR-Ansetzer zu informieren.

Mehrere Vereine des Kreises Aurich haben bei den Platzangaben auch einen Kunstrasenplatz bzw. Schlackenplatz als Spielort angegeben. Hier gilt folgendes:

Der Gastmannschaft ist ein Einspielen auf dem Kunstrasenplatz / Schlackenplatz von mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu ermöglichen.

Gastvereine haben sich durch die Mitnahme von entsprechendem Schuhwerk darauf einzustellen, dass auf Kunstrasen bzw. Schlackenplatz gespielt werden kann.

7. Ergebnismeldung / Informationen /Neuansetzungen:

Gem. § 27 Spielordnung wird der Spielbetrieb des Niedersächsischen Fußballverbandes über das Sportinformationssystem (DFBNET) abgewickelt.

Gem. § 27 Abs. 6 SpO ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse bzw. „Spilausfall / Nichtantreten Gast“ unverzüglich, spätestens eine (1) Stunde nach Spielende,

ausgehend von der Anstoßzeit, bei Spielausfall oder Nichtantreten des Gegners spätestens 1 Stunde nach offiziell angesetzter Anstoßzeit, dem NFV über das DFB-NET zu melden. Ergebnisse können per Internet, Telefon, Handy oder SMS gemeldet werden.

Die verspätete Eingabe bzw. Nichteingabe des Spielergebnisses führt zu einer Bestrafung .

Auch der Gastverein hat die Möglichkeit, dass Spielergebnis einzugeben.

Alle Informationen zum Jugendspielbetrieb werden den Vereinen per email zugesandt. Neuansetzungen von ausgefallenen bzw. verlegten Spielen erfolgend direkt im Spielplan. Die Vereine werden gebeten, regelmäßig (mindestens 1 x pro Woche) den aktuellen Spielplan auf Änderungen zu überprüfen. Eine gesonderte Mitteilung über neu angesetzte Spiele erfolgt nicht.

Meldepflichtig sind alle Vereine des Kreises Aurich, aber auch am Spielbetrieb teilnehmende Vereine aus anderen Kreisen. Ausgefallene und verlegte Spiele sind ebenfalls anzuzeigen.

8. Spielbericht und Paßkontrolle:

Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht ist durch die Unterschriften der Betreuer zu bestätigen.

Der Spielbericht ist zusammen mit einem Freiumsschlag, versehen mit der Adresse des zuständigen Staffelleiters, vom bauenden Verein zu stellen. Wurde das Spiel nicht von einem neutralen Schiedsrichter geleitet, ist der bauende Verein dafür verantwortlich, dass der Spielbericht binnen einer Woche beim Staffelleiter eintrifft.

Streichungen im Spielbericht sind, wenn diese erforderlich geworden sind, in Gegenwart des Schiedsrichters und beider Begleiter vorzunehmen.

Alle bestätigen durch Unterschrift die Gültigkeit der Streichung.

Fehlt ein Pass, so ist auf der Rückseite des Spielberichtes durch Unterschrift des betreffenden Spielers und des Betreuers die Spielberechtigung zu bestätigen.

Fehlende Pässe sind als Kopie innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. Eine Bestrafung findet dann nicht statt.

Die Spielerpässe können jederzeit von den zuständigen Staffelleitern, dem Vorsitzenden des KJA oder einem Mitglied des Fußballkreises Aurich eingesehen und kontrolliert werden.

Die „roten Zweitspielrechtkarten“ sind zusammen mit dem Spielerpass zu den Pflichtspielen mitzuführen. Das Zweitspielrecht ist über „Pass-Online des DFBNET“ einsehbar.

9. Spielbeobachter

Bedingt durch den Anstieg der Sportgerichtsverfahren, mangelndes Fair Play und organisatorische Fehler durch Trainer/Betreuer werden ab der Saison 2006/07 so genannte „Spielbeobachter“ im Juniorenspielbetrieb eingesetzt.

Diese namentlich feststehenden und den Vereinen bekannte Sportkameraden weisen sich durch einen Ausweis des NFV Kreises Aurich aus.

Sie sollen in erster Linie den Betreuern/Trainern Hilfestellung geben und auch auf die korrekte Austragung des Spieles achten.

Diesbezüglich wird auf die „Infomail des Vorstandes des Kreises Aurich an alle Vereine vom 10.05.06 hingewiesen.

Die Spielbeobachter verfassen einen Bericht über ihren Einsatz, die zentral von Eilert Janssen gesammelt und mit den Staffelleitern ausgewertet werden.

10. Strafen:

Strafen richten sich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (§§ 42 ff) bzw. der Jugendordnung (§ 23) des NFV:

Strafen der Junioren- und Rechtsordnung sind im Jugendbereich Maximalstrafen.

Bei festzusetzenden Strafen wird nach den verschiedenen Altersklassen (A- bis F-Jugend) differenziert.

Die festgelegten Strafen erhöhen sich um eine Porto- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro.

Vereine, die nach Erstellung der Spielpläne eine zusätzliche Mannschaft melden, haben die Kosten für die Neuerstellung des Spielplanes und ev. Portokosten zu tragen. Bestrafungen werden von den jeweiligen Staffelleitern ausgesprochen.

11. Kreispokalspiele:

An den Kreispokalspielen der Jugend nehmen alle Kreismannschaften von der F- bis zur A-Jugend teil. Mannschaften der A-, B - und C - Junioren, die auf Bezirksebene spielen, nehmen **nicht** am Kreispokalwettbewerb teil, da ein Bezirkspokal ausgespielt wird.

9er Mannschaften nehmen am Pokalwettbewerb der 11er Mannschaften teil (es wird mit 11 Spielern gespielt). Wollen 9er Mannschaften nicht am Pokal teilnehmen, so hat eine Mitteilung spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin an den Staffelleiter zu erfolgen.

Klassenniedere Mannschaften genießen immer Heimrecht. Der Endspielort wird vom KJA festgelegt.

Es können wie gehabt 4 Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. (Ausnahme: F-, E- und D7er Junioren, hier: beliebig viele Spieler).

Endet ein Pokalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger wie folgt ermittelt:

A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren:

- Es erfolgt ein Elfmeterschießen (5 Spieler je Mannschaft),
- danach bis zur Entscheidung)

D- 9er Junioren:

- Es erfolgt ein 8-Meterschießen (5 Spieler je Mannschaft, danach bis zur Entscheidung)

D-7er Junioren, E-Junioren, F-Junioren:

- Es erfolgt ein 8-Meterschießen (3 Spieler je Mannschaft, danach bis zur Entscheidung)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die gesamte Pokalrunde und sind vom Platzverein jederzeit bereitzuhalten.

Die Abrechnung der Pokalspiele richtet sich nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

12. Rechtsbehelf / Sonstiges:

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann die Anrufung nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreisjugendsportgericht erfolgen.

Diese Broschüre wurde zusammengestellt vom Ausschuss für Jugend - und Schulfußball des Fußballkreises Aurich.

Verantwortlich für den Inhalt:

**Kreisjugendobmann
Stefan Rammelmann
Elisabeth-von-Ungnad-Str. 3
26605 Aurich
Tel.: 04941 - 2924
Email: elke.rammelmann@ewetel.net**

DFB – Postfach : Stefan.Rammelmann@nfv.evpost.de

Änderungen während der laufenden Serie, insbesondere Anschriftenänderungen der Jugendwarte, sind dem EDV Koordinator Alwin Harberts schriftlich mitzuteilen!

Die Durchführungsbestimmungen, Auf/Abstiegsregelung und sämtliche Anschriftenlisten werden auch auf der Homepage des NFV Kreises Aurich eingestellt.

Aurich,08.09.2011

Empfehlung

Wie auf dem Kreisjugendtag am 05.07.2011 mehrheitlich beschlossen, wird ab der Saison 2011/2012 das Eltern-Fan-Coaching-Zonen-Projekt des Niedersächsischen Fußballverbandes eingeführt.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

-Regeln und Ziele-

1. SPIELER-REGEL Der Spaß am Fußball steht bei Spielern (Trainern und Betreuern) im Vordergrund!

Warum spielen Kinder eigentlich Fußball? Weil es Spaß macht! Somit gilt für alle Beteiligten, den Kindern von der G- bis E-Junioren (bzw. D-Junioren) ihren natürlichen Spaß am Fußball-Spieltrieb zu erhalten. Ein Druck von außen ist nicht förderlich und sinnvoll.

2. TRAINER-REGEL Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer und Betreuer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen aus der seitlich am Spielfeld begrenzten Coaching-Zone und helfen den Kindern. Die Trainer sind sich ihrer Vorbildfunktion für alle Beteiligten bewusst. Das faire Verhalten zum Schiedsrichter, das Einhalten der Regeln sowie der Fan-, Eltern sowie ihrer Coaching-Zone gilt für beide Trainer als selbstverständlich.

3. ELTERN-/FAN-REGEL Nur „ein Tor“ Abstand bitte! Die Fans/Eltern halten Abstand zum Spielfeld!

Der Abstand eines (kleinen) Tores zum Spielfeldrand für die Eltern und Fans ist Pflicht! Ist eine Werbe-Bande vorhanden, müssen die Eltern und Fans -wie auch im Herrenfußball- hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Platz und auch das Rauchen sind nicht gestattet! Durch eine „5 Meter“ vom Spielfeld entfernte Eltern- und Fanzone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden. Die Kinder sollen/können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten und werden höchstens durch Ihren Trainer gefordert sowie gefördert. Den Kindern wird das Spiel somit zurückgegeben!

Für die Eltern gilt wiederum: Anfeuern ja – Steuern nein!

4. Ablauforganisation vor und nach dem Jugendspiel

1. Einrichten der Fan-/Eltern- und Coaching-Zonen bei G- bis E-Junioren nach Muster (siehe Anhang)

Option 1: Schiedsrichter, Spieler und die beiden Trainer laufen aus der Coaching-Zone zur Platzmitte ein

Option 2: Treffen der beiden Teams zum Einlaufen in der „Eltern- und Fanzone“. Eltern und Fans bleiben in der „Fanzone“ und können den Kindern beim Einlaufen applaudieren

2. Begrüßung durch die Trainer in der Platzmitte mit Shakehands der Spieler nach Bundesliga bzw. Champions-League Vorbild! „Beachtung der Gehrichtung, rechte Hand zur rechten Hand“.

3. Mannschaftsritual und Spielbeginn

4. Nach Spielschluss „Sportgruß“ in der Spielmitte und erneutes Shakehands!

Beispiel:

